

Stadt Eberswalde - Postfach 10 06 50 - 16202 Eberswalde

An alle Mitglieder  
des ASBKS

Der Bürgermeister

Amt für Bildung,  
Jugend und Sport

Bearbeiterin:  
Frau Ladewig

Telefon:  
(0 33 34) 64 - 400  
Telefax:  
(0 33 34) 64 - 409

Hausanschrift:  
Breite Straße 41 - 44  
16225 Eberswalde

e-Mail:  
k.ladewig@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)

Internet  
www.eberswalde.de

Sprechzeiten des Amtes  
montags 9 - 12 Uhr  
dienstags 9 - 12 Uhr  
13 - 18 Uhr  
mittwochs geschlossen  
donnerstags 9 - 12 Uhr  
und 13 - 16 Uhr  
freitags 9 - 12 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Sparkasse Barnim  
BLZ 170 520 00  
Konto 25 100 100 02

Ab 01.02.2014  
IBAN :  
DE97 1705 2000 2510 0100 02  
BIC : WELADED1GZE

O-Bus  
Linien 861/862  
sowie Bus  
Linien 910,912,916,  
918,921 und 923  
bis Haltestelle  
„Am Markt“

Datum 03.08.2017  
Ihr Zeichen  
Unser Zeichen II-40/La-Be

Betreff **Vorbereitung ASBKS am 13.09.2017,  
Hier: Neuer Entwurf des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungs-  
planes für den Zeitraum 2017 bis 2022 des Landkreises Barnim**

Sehr geehrtes Ausschussmitglied,

der Landkreis Barnim übermittelte am 26. Juni 2017 der Stadt Eberswalde den überarbeiteten Entwurf zum Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum 01. August 2017 bis 31. Juli 2022.

Folgende Änderungen/Ergänzungen/Hinweise wurden durch den Landkreis Barnim vorgenommen:

- Aktualisierung der Einwohnerdaten per 31.12.2016
- Anzahl betreuter Kinder mit Stand 01.12.2016
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Stand Schuljahr 2016/2017
- Neuberechnung der Bevölkerungs- und Schülerprognose
- Ermittlung des Versorgungsgrades i. H. v. 83,7 % (Krippe/Kiga) der 1 bis 6 ¼ jährigen (siehe Band 1, Seite 76)
- Hort Versorgungsgrad anhand der betreuten Kinder und der Einwohnerzahlen per 31.12.2016 ermittelt
- Ausnahmegenehmigungen sollen abgebaut werden
- außerhalb des Landkreises betreute Kinder sollen vorrangig in Einrichtungen innerhalb des Landkreises versorgt werden
- Ausweisung des Fehlbedarfs von 318 Plätzen bis zum Jahr 2022 in der Stadt Eberswalde (siehe Band 1, Seite 76, Tabelle 51, Auslastung 111,1 %)

...



- Schulträger sind für die Bereitstellung der notwendigen, dem Bedarf entsprechenden räumlichen Ressourcen zuständig (siehe Band 3, Seite 9)

Im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Barnim am 12. Juli 2017 wurden die „**Aufgaben des Landkreises:**

- § 12 KitaG Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes
  - Kindertagesbetreuung entsprechend des Rechtsanspruches (§ 1 KitaG) zu gewährleisten
  - Bedarfsplan im Benehmen mit den Gemeinden und Trägern der freien Jugendhilfe aufstellen
- § 16 Abs. 2 KitaG Finanzierung des notwendigen pädagogischen Personals“

#### **und der Gemeinden**

- § 16 Abs. 3 KitaG
  - Bereitstellung eines Grundstückes einschließlich eines Gebäudes
  - Defizitausgleich“<sup>1</sup>

dargestellt.

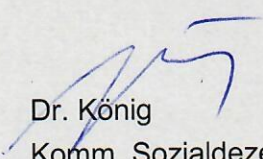
Mit Verweis auf den § 16 Abs. 3 KitaG empfiehlt der Landkreis Barnim der Stadt Eberswalde, ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen (siehe Fazit Band 1, Seite 76).

Die Ergänzungen, Hinweise und Anregungen zu den Besonderheiten bzw. Bildungsangeboten der städtischen Einrichtungen (Kitas/Grundschulen) wurden vom Landkreis Barnim aufgenommen.

Als Anlage überbebe ich Ihnen die entsprechenden Seiten des neuen Entwurfs des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplanes für den Zeitraum 2017 bis 2022 des Landkreises Barnim für die Stadt Eberswalde (Anlagen: Band 1 und Band 3).

Für evt. Nachfragen steht Ihnen meine Mitarbeiterin, Frau Ladewig, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. König  
Komm. Sozialdezernent

Anlagen

Quelle: PPP zum Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan (Jugendhilfeausschuss, 12. Juli 2017)



# Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan

Planungszeitraum 1. August 2017 bis 31. Juli 2022

**Band 1**



## 5.2 Planung für die Stadt Eberswalde

Die amtsfreie Stadt Eberswalde ist der Verwaltungssitz und die größte Stadt des Landkreises Barnim. Eberswalde bildet das Mittelzentrum für den berlinfernen Raum (weiterer Metropolenraum; Planungsbereich I). Hinsichtlich ihrer geografischen Lage innerhalb des Landkreises ist Eberswalde verhältnismäßig zentral verortet. Die Stadt gliedert sich offiziell in sieben Ortsteile, bei den Ortsteilen Sommerfelde, Spechthausen und Tornow handelt es sich um eingemeindete Siedlungen südlich und östlich des Stadtgebiets. Die Stadt erstreckt sich über 94 km<sup>2</sup> des Kreises und beherbergt, bei einer Bevölkerungsdichte von 437 Einwohnern je km<sup>2</sup>, 41.118 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.12.2016). Das sind 752 Menschen mehr als 2010. Die Stadt hat seit dem Jahr 1990 massive strukturelle Veränderungen erfahren und knapp 13.000 Einwohnerinnen und Einwohner verloren. Der jährliche Bevölkerungsverlust hat sich seit der Jahrtausendwende allerdings verlangsamt. Während in den 90er Jahren durchschnittlich 1,7 % der Einwohnerinnen und Einwohner des Vorjahres verloren gingen, ist die Bevölkerung seit dem Jahr 2010 um 1,9 % gewachsen.

Das Durchschnittsalter beträgt 45,8 Jahre (zum Vergleich 2010: 45,4, 2016: Barnim: 46,0 / PB I: 46,5).

Im Vergleich mit den amtsfreien Gemeinden sowie Ämtern des PB I wird deutlich, dass Eberswalde weniger stark (bzw. etwas später) von der Bevölkerungsschrumpfung und -alterung betroffen ist. Ein Grund hierfür ist, dass die Stadt als kreisliches Zentrum ein vergleichsweise positives Wanderungssaldo verzeichnet. Diese Zuzüge speisen sich allerdings stark aus anderen Gemeinden des Landkreises, viel weniger aus Quellen außerhalb des Kreisgebiets als beispielsweise das Berliner Umland. Festzustellen ist weiterhin: Die Zahl der 6- bis unter 18-jährigen steigt bis zum Ende des betrachteten Zeitraums an. Insbesondere sind hierfür die stabilisierten Geburtenzahlen der letzten 15 Jahre verantwortlich. Deutlich herauszulesen ist allerdings der zukünftige Rückgang der Geburtenzahlen anhand der schrumpfenden Zahl der Kinder unter 6 Jahren.

Altersgruppen	2016	2019	2022	2025	Zu- bzw. Abnahme 2016 - 2025
0 bis unter 3 Jahre	1.110	1.127	1.050	937	-15,6%
0 bis unter 6 Jahre	2.239	2.331	2.218	2.012	-10,2%
6 bis unter 13 Jahre	2.378	2.619	2.723	2.726	14,6%
13 bis unter 18 Jahre	1.531	1.695	1.861	1.922	25,6%
0 bis unter 18 Jahre	6.148	6.645	6.800	6.657	8,3%
0 bis unter 21 Jahre	7.194	7.749	7.945	7.933	10,3%
0 bis unter 27 Jahre	9.621	10.058	10.128	10.149	5,5%
über 65 Jahre	10.213	10.700	10.929	11.242	10,1%
gesamt	41.118	41.575	41.018	40.103	-2,5%

Tab. 44: Einwohnerentwicklung ausgewählter Altersgruppen in der Stadt Eberswalde  
Quelle: 1. Erhebung Einwohnermeldeämter, Stand 31.12.2016

2. Eigene Prognose auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Landesamtes für Bauen und Verkehr mit Berücksichtigung einer Zuwanderungsquote; Basisjahr 2013



## 5.2.1 KINDERTAGESBETREUUNG IN DER STADT EBERSWALDE

Für die Betrachtungen zur Kindertagesbetreuung wurden die Bevölkerungszahlen mit Stand 31. Dezember 2016 in den maßgeblichen Altersgruppen zusammengefasst.

	Krippe / Kindergarten	Hort
Einwohner	2.389	2.055

Tab. 45: Bevölkerung in den maßgeblichen Altersgruppen (Stand 31.12.2016) in der Stadt Eberswalde  
Quelle: Landkreis Barnim

Mit Stand 1. Dezember 2016 stellt sich die Situation der Kindertagesbetreuung in der Stadt Eberswalde wie folgt dar:

	Anzahl der Angebote	Anzahl der betreuten Kinder	
		Krippe / Kindergarten	Hort
Kita	25	1.607	1.126
Tagespflege	13	57	
gesamt	38	1.664	1.126

Tab. 46: Anzahl der Kindertagesbetreuungsangebote und der betreuten Kinder in der Stadt Eberswalde  
Quelle: Landkreis Barnim

Davon waren 9 KK/KG-Kinder und 6 Hortkinder aus anderen Landkreisen. Darüber hinaus wurden 5 KK/KG-Kinder aus der Stadt Eberswalde in anderen Landkreisen betreut.

Zur Berechnung des Versorgungsgrades wurden folgende Zahlen zu Grunde gelegt:

- KK/KG: 1.651 Kinder
- Hort: 1.114 Kinder

Unter Anwendung der Einwohnerzahlen der Stadt Eberswalde in den betrachteten Altersgruppen zum Stichtag 31. Dezember 2016 ergeben sich folgende Versorgungsgrade:

- Versorgungsgrad KK/KG: 69,1 %
- Versorgungsgrad Hort: 54,2 %

Die täglichen Betreuungszeiten sind in den einzelnen Altersgruppen wie folgt verteilt:

Betreuungszeit	Krippe / Kindergarten		Hort	
	bis 6 h	über 6 h	bis 4 h	über 4 h
Anteil	40,9 %	59,1 %	71,0 %	29,0 %

Tab. 47: differenzierte Betreuungszeiten in der Stadt Eberswalde  
Quelle: Landkreis Barnim



Die Kapazitäten, Ausnahmegenehmigungen und die betreuten Kinder in den einzelnen Kindertagesstätten in der Stadt Eberswalde sind nachfolgend zum Stichtag 1. Dezember 2016 dargestellt:

Kindertagesstätte	Kapazität	Ausnahmegenehmigung zur Kapazität	belegte Plätze	
			Krippe / Kindergarten	Hort
Evangelischer Kindergarten Eberswalde	116	-	70	42
Integrationskita „Kinderland“	197	+ 8	166	38
Kita „An der Zaubernuss“	73	-	62	-
Kita „Arche Noah“	170	-	126	31
Kita „Freie Montessorischule Barnim e. V.“	120	-	36	52
Kita „Gestiefelter Kater“	107	+ 48	98	39
Kita „Happy Education“	40	-	40	-
Kita „Haus der fröhlichen Kinder“	157	+ 3	125	25
Kita „Haus der kleinen Forscher“	100	-	53	42
Kita „Im Zwergenland“	88	-	21	67
Kita „Kinderparadies Nordend“	163	-	101	56
Kita „Kinder- und Jugendakademie“	201	-	31	147
Kita „Little England“	38	-	38	-
Kita „Morgenglanz“	39	-	26	-
Kita „Nesthäkchen“	90	-	74	-
Kita „Pusteblume“	200	-	130	55
Kita „Regenbogen“	129	-	77	46
Kita „Sonnenschein“	171	-	79	77
Kita „Spielhaus“	130	+ 5	53	73
Kita „Sputnik“	148	-	53	79
Kita Verein „Zwergenland“ e.V.	70	-	65	-
Kita „Villa Kunterbunt“	90	+ 13	74	27
Hort „Kinderinsel“	60	+ 15	-	74



Kindertagesstätte	Kapazität	Ausnahme- genehmigung zur Kapazität	belegte Plätze	
			Krippe / Kinder- garten	Hort
Hort „Kleiner Stern“	115	+ 8	-	122
Hort „Nordlicht“	60	-	-	28
gesamt	2.872	100	1.598	1.120
			2.718	

Tab. 48: Übersicht über die Kapazitäten und Belegung der Kindertagesstätten in der Stadt Eberswalde  
Quelle: Landkreis Barnim

In den Kindertageseinrichtungen standen per 1. Dezember 2016 insgesamt 2.972 Plätze, davon 100 aufgrund von Ausnahmegenehmigungen zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden in der Stadt 13 Tagespflegestellen mit 57 Plätzen für den KK/KG-Bereich bereitgestellt.

Die Einrichtungen waren unter Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigungen zu 91,5 % ausgelastet.

Die Tagespflegestellen wurden zu 84,2 % in Anspruch genommen.

#### PROGNOSE DES BEDARFS AN KINDERTAGESBETREUUNGSPLÄTZEN

Auf Grundlage der Bevölkerungsprognose wurden differenzierte Altersgruppen gebildet, welche für die Kindertagesstättenbedarfsplanung relevant sind.

Es ergibt sich die folgende Bevölkerungsprognose für die entsprechenden Altersgruppen:

Jahr	Krippe / Kindergarten (0 Jahre bis Schuleintritt)	Hort (Schuleintritt bis Ende 6. Jahrgangsstufe)
2017	2.389	2.055
2018	2.399	2.096
2019	2.395	2.136
2020	2.394	2.181
2021	2.381	2.207
2022	2.376	2.215

Tab. 49: Bevölkerungsprognose für ausgewählte Altersgruppen in der Stadt Eberswalde  
Quelle: Prognose Landkreis Barnim

Zur Ermittlung des künftigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen wurde der zum Stichtag 1. Dezember 2016 ermittelte Versorgungsgrad im Hortbereich (54,2 %) auf die Bevölkerungsprognose angewandt.



Der Versorgungsgrad für den Krippen-/Kindergartenbereich wurde über die Versorgung aller 1 – 6 ¼-jährigen Kindern ermittelt (83,7 %). Daraus ergibt sich bis zum Jahr 2022 folgender Platzbedarf für die Stadt Eberswalde:

Jahr	Krippe / Kindergarten	Hort
2017	2.000	1.114
2018	2.008	1.136
2019	2.005	1.158
2020	2.004	1.182
2021	1.993	1.196
2022	1.989	1.201

Tab. 50: Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in der Stadt Eberswalde  
Quelle: Prognose Landkreis Barnim

Der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen ist im gesamten Planungszeitraum im Bereich KK/KG nahezu konstant und im Hortbereich leicht steigend.

In der nachfolgenden Tabelle ist der voraussichtliche Platzbedarf im Jahr 2022 den aktuellen Kapazitäten (Stand 1. März 2017) ohne Ausnahmegenehmigungen in den Kindertagesstätten gegenübergestellt und die durchschnittliche Auslastung angegeben. Die Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen ist hierbei nicht berücksichtigt.

Jahr	Krippe / Kindergarten	Hort
Platzbedarf 2022	1.989	1.201
Kapazitäten gesamt		2.872
Auslastung		111,1 %

Tab. 51: Gegenüberstellung Platzbedarf im Jahr 2022 zu aktuellen Kapazitäten  
Quelle: Landkreis Barnim

## FAZIT

Bis zum Jahr 2022 ist eine Kapazitätserhöhung erforderlich. Die dazu notwendige Planung ist mit dem Jugendamt abzustimmen. Gemäß § 16 Abs. 3 KitaG sind die Grundstücke und Gebäude zur Kapazitätserhöhung durch die Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Eberswalde muss entsprechend der Planung Gebäude zur Verfügung stellen, die bis zum Jahr 2022 eine Kapazität von 318 Kinderkrippe-, Kindergarten- und Hortplätzen aufweisen. Die erforderlichen Kapazitäten ergeben sich aufgrund der bestehenden Prognosen. Die weiteren Prognosen gehen davon aus, dass ab 2022 voraussichtlich die Kinderzahlen im Landkreis sinken werden. Da gegenwärtig keine abweichenden Tendenzen festgestellt werden können, empfiehlt es sich, bei der Schaffung von neuen Plätzen zukunftsorientiert vorzugehen. Deshalb sollten vorhandene Gebäude ertüchtigt oder Neubauten flexibel gestaltet werden. Für die Entscheidung sollten perspektivische Nachnutzungsoptionen berücksichtigt werden. Der Umfang der Kapazitätserhöhung ist abhängig von der Inanspruchnahme der Tagespflege. Aktuell stehen 58 Tagespflegeplätze im Bereich KK/KG zur Verfügung.



## BEDARFSGERECHTE KINDERTAGESSTÄTTEN

Folgende Kindertagesbetreuungseinrichtungen werden gegenwärtig als bedarfsgerecht eingestuft:

- Evangelischer Kindergarten Eberswalde,
- Integrationskita „Kinderland“,
- Kita „An der Zaubernuss“,
- Kita „Arche Noah“,
- Kita „Freie Montessorischule Barnim e. V.“,
- Kita „Gestiefelter Kater“,
- Kita „Happy Education“
- Kita „Haus der fröhlichen Kinder“,
- Kita „Haus der kleinen Forscher“
- Kita „Im Zwergenland“,
- Kita „Kinderparadies Nordend“,
- Kita „Kinder- und Jugendakademie“,
- Kita „Little England“
- Kita „Morgenglanz“ (in Betrieb ab 12. September 2016, Kapazität: 39 KK/KG-Kinder)
- Kita „Nesthäkchen“,
- Kita „Pusteblume“,
- Kita „Regenbogen“,
- Kita „Sonnenschein“,
- Kita „Spielhaus“,
- Kita „Sputnik“,
- Kita Verein „Zwergenland“ e. V.,
- Kita „Villa Kunterbunt“,
- Hort „Kinderinsel“,
- Hort „Kleiner Stern“,
- Hort „Nordlicht“.



## 5.2.2 GRUNDSCHULEN IN DER STADT EBERSWALDE

Für die Schuljahre 2017/18 bis 2021/22 wird folgende Anzahl Schülerinnen und Schüler in der 1. Jahrgangsstufe erwartet:

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
SuS	384	393	396	405	379

Tab. 52: Erwartete Einschülerinnen und Einschüler in der Stadt Eberswalde  
Quelle: Landkreis Barnim

Diese Schülerinnen und Schüler verteilen sich entsprechend den festgelegten Schulbezirken auf folgende Grundschulen bzw. Oberschulen mit Grundschule:

- Grundschule „Bruno H. Bürgel“ Eberswalde,
- Grundschule „Schwärzensee“ Eberswalde,
- Grundschule Finow Eberswalde,
- Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Eberswalde,
- Karl-Sellheim-Schule Eberswalde.



## GRUNDSCHULE „BRUNO H. BÜRCEL“ EBERSWALDE

Der Schulbezirk der Grundschule „Bruno H. Bürgel“ Eberswalde umfasst:

- Eberswalde (Ostend, Südend, Mitte, Sommerfelde, Tornow).

Die Kapazität der Schule beträgt nach Angaben des Schulträgers 3 Züge.

Im Schuljahr 2016/17 hat die Schule die nachfolgend dargestellte Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Klassen:

Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	gesamt
SuS	75	80	66	78	39	61	399
Klassen	3	4	3	3	2	3	18

Tab. 53: Anzahl SuS sowie Klassen an der Grundschule „Bruno H. Bürgel“ im Schuljahr 2016/17  
Quelle: Landkreis Barnim

Für die Schuljahre 2017/18 bis 2021/22 wird folgende Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Klassen (bei Anwendung des Frequenzrichtwertes von 23 Schülern/Klasse) in der 1. Jahrgangsstufe erwartet:

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/2022
SuS	98	86	77	96	80
Klassen	4,3	3,7	3,3	4,2	3,5

Tab. 54: Erwartete Einschülerinnen und Einschüler an der Grundschule „Bruno-H. Bürgel“ Eberswalde  
Quelle: Landkreis Barnim

Die Perspektive der Grundschule „Bruno H. Bürgel“ Eberswalde ist somit unter Beibehaltung des Schulbezirks sicher.



## GRUNDSCHULE FINOW

Der Schulbezirk der Grundschule Finow Eberswalde umfasst:

- Eberswalde (Finow, Clara-Zetkin-Siedlung).

Die Kapazität der Schule beträgt nach Angaben des Schulträgers 3 Züge.

Im Schuljahr 2016/17 hat die Schule die nachfolgend dargestellte Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Klassen:

Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	gesamt
SuS	51	57	71	56	63	53	351
Klassen	2	2	3	2	3	2	14

Tab. 55: Anzahl SuS sowie Klassen an der Grundschule Finow Eberswalde im Schuljahr 2016/17  
Quelle: Landkreis Barnim

Für die Schuljahre 2017/18 bis 2021/22 wird folgende Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Klassen (bei Anwendung des Frequenzrichtwertes von 23 Schülern/Klasse) in der 1. Jahrgangsstufe erwartet:

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/2022
SuS	73	81	83	75	67
Klassen	3,2	3,5	3,6	3,3	2,9

Tab. 56: Erwartete Einschülerinnen und Einschüler an der Grundschule Finow Eberswalde  
Quelle: Landkreis Barnim

Die Perspektive der Grundschule Finow Eberswalde ist somit unter Beibehaltung des Schulbezirks sicher.



## GRUNDSCHULE „SCHWÄRZESEE“ EBERSWALDE

Der Schulbezirk der Grundschule „Schwärzensee“ Eberswalde umfasst:

- Eberswalde (Finowtal).

Die Kapazität der Schule beträgt nach Angaben des Schulträgers 2 - 3 Züge.

Im Schuljahr 2016/17 hat die Schule die nachfolgend dargestellte Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Klassen:

Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	gesamt
SuS	74	72	52	52	44	49	343
Klassen	3	3	2	2	2	2	14
SuS in Förderklassen „Sprache“	24	14					38
Förderklassen „Sprache“	2	1					3

Tab. 57: Anzahl SuS sowie Klassen an der Grundschule „Schwärzensee“ Eberswalde im Schuljahr 2016/17  
Quelle: Landkreis Barnim

Für die Schuljahre 2017/18 bis 2021/22 wird folgende Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Klassen (bei Anwendung des Frequenzrichtwertes von 23 Schülern/Klasse) in der 1. Jahrgangsstufe erwartet:

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/2022
SuS	80	82	103	85	82
Klassen	3,5	3,6	4,5	3,7	3,6

Tab. 58: Erwartete Einschülerinnen und Einschüler an der Grundschule „Schwärzensee“ Eberswalde  
Quelle: Landkreis Barnim

Zusätzlich zu den prognostizierten Schülerinnen und Schülern werden Förderklassen für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ gebildet. Die Förderklassen bestehen in den Jahrgangsstufen 1 und 2.

Die nachfolgende Anzahl Schülerinnen und Schüler werden in den Förderklassen für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ in den Jahrgangsstufen 1 und 2 erwartet:

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/2022
SuS	49	48	48	46	46

Tab. 59: Erwartete SuS in Förderklassen „Sprache“ an der Grundschule „Schwärzensee“ Eberswalde  
Quelle: Landkreis Barnim

Die Perspektive der Grundschule „Schwärzensee“ Eberswalde ist somit unter Beibehaltung des Schulbezirks sicher.



## JOHANN-WOLFGANG-VON-GOETHE-SCHULE (GRUNDSCHULTEIL)

Der Schulbezirk der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Eberswalde umfasst:

- Eberswalde (Mitte, Leibnizviertel, Nordend, Westend, TGE).

Der Schulbezirk der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Eberswalde ist deckungsgleich mit dem der Karl-Sellheim-Schule Eberswalde.

Durch den Schulträger wurde folgender Einzugsbereich festgelegt:

- Eberswalde (Mitte, Leibnizviertel)

Die Kapazität der Schule beträgt nach Angaben des Schulträgers 3 Züge.

Im Schuljahr 2016/17 hat der Grundschulteil der Schule die nachfolgend dargestellte Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Klassen:

Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	ges.
SuS	70	75	66	58	62	46	377
Klassen	2	2	3	3	3	2	17
	2 Flex						

Tab. 60: Anzahl SuS sowie Klassen an der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule (Grundschulteil) im Schuljahr 2016/17  
Quelle: Landkreis Barnim

Für die Schuljahre 2017/18 bis 2021/22 wird folgende Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Klassen (bei Anwendung des Frequenzrichtwertes von 23 Schülern/Klasse) in der 1. Jahrgangsstufe erwartet:

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
SuS	78	78	80	92	92
Züge	3,4	3,4	3,5	4,0	4,0

Tab. 61: Erwartete Einschülerinnen und Einschüler an der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Eberswalde  
Quelle: Landkreis Barnim

Die Perspektive des Grundschulteils der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Eberswalde ist somit unter Beibehaltung des Schulbezirks und des Einzugsbereichs sicher.



## KARL-SELLHEIM-SCHULE (GRUNDSCHULTEIL)

Der Schulbezirk der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Eberswalde umfasst:

- Eberswalde (Mitte, Leibnizviertel, Nordend, Westend, TGE).

Der Schulbezirk der Karl-Sellheim-Schule Eberswalde ist deckungsgleich mit dem der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Eberswalde.

Durch den Schulträger wurde folgender Einzugsbereich festgelegt:

- Eberswalde (Nordend, Westend, TGE)

Die Kapazität der Schule beträgt nach Angaben des Schulträgers 2 Züge zzgl. 1 Zug für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Hören“.

Im Schuljahr 2016/17 hat der Grundschulteil der Schule die nachfolgend dargestellte Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Klassen:

Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	gesamt
SuS	48	34	38	48	39	42	249
Klassen	2	2	2	2	2	2	12
SuS in Förderklassen „Hören“	9	9	10	13	12	11	64
Förderklassen „Hören“	1	1	1	1	1	1	6

Tab. 62: Anzahl SuS sowie Klassen an der Karl-Sellheim-Schule (Grundschulteil) im Schuljahr 2016/17  
Quelle: Landkreis Barnim

Für die Schuljahre 2017/18 bis 2021/22 wird folgende Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Klassen (bei Anwendung des Frequenzrichtwertes von 23 Schülern/Klasse) in der 1. Jahrgangsstufe erwartet:

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
SuS	55	66	53	57	58
Züge	2,4	2,9	2,3	2,5	2,5

Tab. 63: Erwartete Einschülerinnen und Einschüler an der Karl-Sellheim-Schule Eberswalde  
Quelle: Landkreis Barnim

Die Perspektive des Grundschulteils der Karl-Sellheim-Schule Eberswalde ist somit unter Beibehaltung des Schulbezirks und des Einzugsbereichs sicher.

Zusätzlich zu den prognostizierten Schülerinnen und Schülern werden Förderklassen für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“ gebildet. Die Förderklassen bestehen in den Jahrgangsstufen 1 bis 10.

Die nachfolgende Anzahl Schülerinnen und Schüler werden in den Förderklassen für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“ in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 erwartet:



Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/2022
SuS	138	142	146	147	138

Tab. 64: Erwartete SuS in Förderklassen „Hören“ an der Karl-Sellheim-Schule Eberswalde  
Quelle: Landkreis Barnim

Die Perspektive des Grundschulteils der Karl-Sellheim-Schule Eberswalde ist somit unter Beibehaltung des Schulbezirks und des Einzugsbereichs sicher.



## 6 QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG IN KINDERTAGESBETREUUNGSEINRICHTUNGEN UND SCHULEN

### 6.1 Stand der Umsetzung

Um die Ziele der Bildungsinitiative Barnim zu erreichen, wurden in der Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum August 2012 bis Juli 2017 inhaltliche Schwerpunkte und Maßnahmen festgelegt.

Eine ausführliche Abrechnung des Standes der Umsetzung wurde in den jährlichen Berichten zur Umsetzung der Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung vorgenommen.

Zusammengefasst konnte folgender Stand der Umsetzung der Maßnahmen erreicht werden:

Maßnahme	Umsetzung
1. Einführung und Umsetzung des Katalogs „Entwicklung der Sprache im Alter von 0 bis 6 Jahren“	Der seit 2011 veröffentlichte Katalog wird von 95 % der Kindertagesstätten, die Kinder dieser Altersgruppe betreuen, und von 63 % der Tagespflegestellen genutzt.
2. Entwicklung, Einführung und Umsetzung des Katalogs „Basiskompetenzen vom Übergang Elternhaus in die Kindertagesstätte“ und „Basiskompetenzen am Übergang vom Krippenbereich in den Kindergarten“	Die Materialien wurden im IV. Quartal 2016 veröffentlicht.  Sie werden schrittweise allen Kindertagesstätten und Tagespflegestellen, mit denen bereits die Nutzung des Katalogs „Basiskompetenzen am Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule“ vereinbart wurde, zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus soll mit weiteren Kindertagesstätten und Tagespflegestellen die Nutzung vereinbart werden.
3. Einführung und Umsetzung des Katalogs „Basiskompetenzen am Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule“	Dieser im Jahr 2011 veröffentlichte Katalog wird von 85 % der Kindertagesstätten und Horte genutzt.
4. Aufbau von Partnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen an allen Schulstandorten	Die Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Region und der jeweiligen Schule wurde weiterentwickelt und qualifiziert.  U. a. haben 5 weiterführende Schulen mit der GLG mbH Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen und an der Oberschule Klosterfelde wurde ein Berufemarkt implementiert.  Die Berufsorientierungstournee „Barnim Auszubildende Region“ wurde in Zusammen-



## Maßnahme

## Umsetzung

### 5. Qualifizierung der Berufsorientierungskonzepte (BO)

arbeit mit dem AK Schule Wirtschaft vorbereitet und durchgeführt. Insgesamt hatten Schülerinnen und Schüler/ Lehrerinnen und Lehrer an fünf Tourneetagen die Möglichkeit, Ausbildungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Regionen des LK kennenzulernen.

Es erfolgt eine kontinuierliche Feststellung und Beratung bei der Qualifikation der BO-Konzepte an den weiterführenden Oberschulen.

Es findet eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit (Berufsberatung) bezogen auf die Qualifizierung der Berufsorientierungsprozesse statt.

Berufswahltestes in die Berufsorientierungskonzepte wurden eingeführt, bspw. an der Oberschule mit Grundschule Finowfurt.

Der Arbeitskreis Schule Wirtschaft unter Beteiligung von Unternehmen und Schulen ist implementiert.

Die Nordend-Schule Eberswalde ist als „Schule mit hervorragender Berufsorientierung“ ausgezeichnet worden.

Die Karl-Sellheim-Schule Eberswalde, die Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Eberswalde und die Europaschule in Werneuchen, sind als „Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung“ ausgezeichnet worden.

Auszeichnung der GLG mbH als „Unternehmen mit einer hervorragenden Berufsorientierung“.

### 6. Individuelle Förderung der Kinder, Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage regelmäßiger Entwicklungsdokumentation und Kompetenzfeststellung

Für die kontinuierliche Feststellung und Dokumentation der Kompetenzen und der Entwicklung der Kinder wurden Materialien zur Beobachtungs- und Entwicklungsdokumentation sowie ein Übergabebogen für den Übergang von der Kita in die Grundschule entwickelt.

Die Nutzung wurde mit den 66 % der Kindertagesstätten, die bisher keine Entwicklungsdokumentation geführt haben, vereinbart.



## Maßnahme

## Umsetzung

Weiter wurde bisher mit 65 % der Tagespfle-  
gepersonen die Nutzung vereinbart. Es wur-  
de begonnen, die bereits bestehenden In-  
strumente der Entwicklungsdokumentation  
hinsichtlich ihrer Eignung zu überprüfen.  
Ziel ist es, dass in allen Kindertagestätten  
und Tagespflegestellen für jedes Kind die  
Entwicklung dokumentiert wird.

Die individuelle Förderung der Kinder ist  
Schwerpunkt der Praxisberatung.

Als Instrument zur Bündelung von Informa-  
tionen zu den Kompetenzen der Schülerin-  
nen und Schüler für die Klassestufen 3 – 10  
wurde für die Hand der Lehrerinnen und  
Lehrer der Schülerprofilbogen entwickelt. Er  
ist Bestandteil der Schulsoftware „weBB-  
schule“.

In Umsetzung des durch den Kreistag be-  
schlossenen Pilotprojektes zur weiteren  
Stärkung und Evaluierung der Schulsozialar-  
beit“ (DIE LINKE.-04/15 vom 11.05.2015), wird  
an 4 Oberschulen (davon 3 mit Grundschu-  
len) erprobt, ob das Instrument geeignet ist,  
Bedarfe der einzelnen Schülerinnen und  
Schüler bzw. Schülergruppen festzustellen  
und bildungsunterstützende Leistungen am  
Standort Schule auf diese Bedarfe auszurich-  
ten. Gleichzeitig werden Maßnahmen der  
bedarfsgerechten Förderung umgesetzt und  
Verfahren einer zuständigkeitsübergreifen-  
den, auf den Bildungserfolg des Einzelnen  
gerichteten Kooperation erprobt.

- 7 Erarbeitung von Grundlagen der ge-  
schlechtsspezifischen Arbeit unter besonde-  
rer Berücksichtigung der Förderung von Jun-  
gen in Grundschulen

Aspekte der geschlechtsspezifischen Arbeit  
wurden im Rahmen der Qualifizierung und  
der fachlichen Beratung aufgenommen.

Ein Grundlagenmaterial im Sinne einer  
Handreichung für die Schule befindet sich  
noch in Erarbeitung.

- 8 Etablierung der Verfahren zum rechtzeitigen  
Erkennen von schulverweigerndem Verhal-  
ten und schnellem, sachgerechten Reagieren

Um ein abgestimmtes und rechtzeitiges Vor-  
gehen zu unterstützen, wurde 2014 die  
Handreichung “Wenn Schüler nicht zur Schu-  
le gehen“ veröffentlicht und auf den Bil-  
dungsserver Berlin Brandenburg eingestellt.  
Eine Evaluierung ist für das Schuljahr



Maßnahme	Umsetzung
9 Weitere Umsetzung des „Kriterienkatalogs zur Selbst- und Fremdeinschätzung der pädagogischen Arbeit“	<p>2017/2018 geplant.</p> <p>Durch die Praxis- und Sprachberatung werden die Kindertagesstätten kontinuierlich bei der Selbstevaluation unterstützt.</p> <p>Der Stand der Umsetzung wurde in der externen Evaluation deutlich.</p>
10 Unterstützung der Schulen bei der Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems	<p>Zur Umsetzung des Programms „Qualitätsentwicklung in Unterricht und Schule“ (QUS) wurden 3 Schulentwicklungsberater des Staatlichen Schulamtes qualifiziert. Damit konnten die Voraussetzungen zur Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems an weiteren Schulen verbessert werden.</p> <p>Die Umsetzung erfolgte bisher an der Märkischen Schule in Eberswalde, an der Oberschule am Rollberg in Bernau sowie an 2 Schulen im Landkreis Uckermark.</p>
11 Einführung und Umsetzung des „Katalogs zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“ mit Eltern	<p>Der Katalog wurde 2013 veröffentlicht und wird von 85 % der Kindertagesstätten und Horte und 63 % der Tagespflegepersonen genutzt.</p>
12 Ausbau der Qualifizierung von Leiterinnen und Leitern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern	<p>Seit Bestehen der Fortbildungsakademie für Pädagoginnen und Pädagogen konnten Umfang und Themenvielfalt der Qualifizierungsangebote erheblich erweitert werden. Das Fortbildungsprogramm erscheint einmal pro Schuljahr. Die Teilnehmerzahlen lagen im Jahr 2015/16 bei 1.320.</p> <p>Weiter fanden jährlich Fachtage zu ausgewählten Themen statt, z. B. Förderung der Sprachentwicklung, Kinder mit herausforderndem Verhalten, Einsatz moderner Medien.</p>
13 Stärkere Ausrichtung der Qualifizierung auf festgestellte Qualifizierungsbedarfe, z. B. Qualitätsentwicklung, Förderung der Medienkompetenz, Entwicklungsdokumentation und Führen von Entwicklungsgesprächen	<p>Die jährliche Fortschreibung der Qualifizierungsangebote greift Bedarfe auf. So wird z. B. das Fortbildungsprogramm der Fortbildungsakademie für Pädagoginnen und Pädagogen kontinuierlich den Bedarfen angepasst.</p> <p>Gemeinsam mit dem OSZ I und den Konsultationseinrichtungen der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher wurde und wird</p>



Maßnahme	Umsetzung
14 Aufbau eines Netzwerkes „Praxisberatung“ unter Beteiligung der Konsultationseinrichtungen, der Praxisberaterinnen und Berater des Landkreises und der Träger der Kindertagesstätten sowie fachlich geeigneter weiterer Personen	an der Qualifizierung der theoretischen und praktischen Ausbildung gearbeitet.  Im Berichtszeitraum haben insgesamt 5 Träger eigene Kapazitäten zur fachlichen Beratung der Kindertagesstätten in ihrer Trägerschaft geschaffen und die bereits vorhandenen Kapazitäten von Trägern und des Landkreises ergänzt. Damit besteht jetzt die Basis für die Etablierung eines kreisweiten Netzwerkes Praxisberatung.
15 Entwicklung eines Zentrums für die Qualifizierung von Pädagoginnen und Pädagogen	Die Fortbildungsakademie für Pädagoginnen und Pädagogen wurde im Jahr 2012 gegründet.
16 Werbung für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers und der Lehrerin/des Lehrers	Die Werbung für den Beruf erfolgte in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit im Rahmen der Berufsorientierung an den Schulen im Landkreis und über den Newsletter „Bildung im Barnim – Aktuell“.
17 Erschließung der Möglichkeiten zur Erweiterung der Ausbildungsplätze (Erzieherin/Erzieher)	In der Region wurden die Möglichkeiten der Ausbildung oder Umschulung zur/zum Erzieherin/Erzieher an den Ausbildungseinrichtungen und bei verschiedenen Bildungsträgern erweitert.
18 Durchführung einer externen Evaluation der Kindertagesstätten im Landkreis Barnim, beginnend 2013	Die Evaluation wurde von 2013 bis 2015 durchgeführt. Evaluiert wurden alle zum Zeitpunkt der Evaluation bestehenden Kindertagesstätten (inkl. der Horte). Zur Sicherung der Weiterentwicklung der Qualität wurden Vereinbarungen mit Trägern und Kindertagesstätten abgeschlossen.

## 6.2 Stand der Qualitätsentwicklung

Die nachfolgenden Aussagen beruhen im Wesentlichen auf den Ergebnissen der externen Evaluation der Kindertagesstätten und der Schulvisitationen Brandenburg.

### Kindertagesstätten – externe Evaluation

Die externe Evaluation wurde an allen zum Beginn der Evaluation bestehenden Kindertagesstätten (inkl. der Horte) im Zeitraum 12/2013 bis 12/2015 durchgeführt. Die Untersuchung erfolgte auf der Grundlage des durch den Jugendhilfeausschuss im Jahr 2010 beschlossenen „Kriterienkataloges zur Selbst- und Fremdeinschätzung der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten des Landkreises Barnim“. Darüber hinaus wurden die durch die Träger der Kindertagesstätten zur Verfügung gestellten, Rahmenbedingungen für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität näher betrachtet.



Die Ergebnisse wurden den Kindertagesstätten und Trägern in Form von Berichten zur Verfügung gestellt. Das Gesamtergebnis wurde im Ausschuss für Bildung und Kultur und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und als Gesamtbericht veröffentlicht.

### **Wesentliche Aussagen**

In vielen Kindertagesstätten wurde der Stand der Qualitätsentwicklung mit einem Anteil von mehr als 75 % der bewerteten Indikatoren mit gut und sehr gut bewertet.

Die Stärken der Kindertagesstätten, Erzieherinnen und Erzieher liegen im liebevollen, den Kindern zugewandten Umgang mit den Kindern, der Gestaltung des Übergangs vom Elternhaus in die Kindertagesstätte und der Übergänge innerhalb der Kindertagesstätte, der Gestaltung der Räume und der vorhandenen Materialien im Kindergartenbereich, den Möglichkeiten der Kinder, täglich Erfahrungen in unterschiedlichen Bildungsbereichen zu sammeln, der Kooperation mit Partnern der Region, der Arbeit im Team und in dem Austausch mit den Eltern.

Deutlicher Handlungsbedarf besteht in vielen Kindertagesstätten bei der Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Schule, der Kooperation zwischen Hort und Schule, der systematischen Erfassung, Dokumentation und Auswertung der Entwicklung der Kinder, der Erarbeitung von Bildungszielen, der systematischen Planung und Auswertung der pädagogischen Arbeit und der Reflexion des eigenen Sprachverhaltens und des bewussten Einsatzes von Sprache.

Die durch die Träger zur Verfügung zu stellenden materiellen Rahmenbedingungen sind überwiegend vorhanden. Ergänzungsbedarf besteht für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre und für Hortkinder. Deutlichen Handlungsbedarf gibt es bei einer Reihe von Trägern bei Wahrnehmung der inhaltlichen Verantwortung.

Der Anspruch, allen Kindern gute Bildungschancen zu ermöglichen, stellt insbesondere die Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil von Kindern aus eher bildungsfernen Familien, Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern mit Behinderungen vor besondere Herausforderungen. Die vorhandenen Rahmenbedingungen werden diesen nur z. T. gerecht.

### **Schulen – Schulvisitation Brandenburg**

Im Rahmen der Schulvisitation Brandenburg werden regelmäßig die öffentlichen Schulen im Landkreis bewertet. Die Stärken der Schulen im Landkreis Barnim liegen in der Gestaltung des Schullebens unter Einbeziehung des kommunalen Umfeldes, mit aktiver Beteiligung aller Personengruppen und der offenen Präsentation der Schulen nach außen und nach innen.

Die Schulen im Landkreis verfügen über sehr gute Kooperationsbeziehungen. Weitere Stärken liegen in der fachlichen Qualität des Unterrichts mit transparenter Zielausrichtung, guter Struktur und Methodenvielfalt und einem guten Arbeitsklima in der Klasse.

Handlungsbedarf besteht im Bereich Evaluation und beim Aufbau eines Qualitätsmanagements. Bewertungen für den Aufbau eines Qualitätsmanagements stehen nur für 50 % der Schulen zur Verfügung, aber die Auswertung zeigt eine recht hohe Zahl an Bewertungen mit eher schwach bzw. überwiegend schwach. Weiteren Handlungsbedarf zeigen die Ergebnisse für die individuelle Förderung und Differenzierung. In diesem Bereich erhielten immer noch 66 % der Schulen im Landkreis die Bewertung eher schwach bzw. überwiegend schwach.

Aspekte dieser Bereiche sind die Durchführung regelmäßiger individueller Lernstandsanalysen mit Rückmeldung und Vereinbarung von individuellen Förderzielen sowie die systematische Förderung von leistungsschwächeren und leistungstärkeren Schülerinnen und Schülern.



### 6.3 Schlussfolgerungen

Die Basis der Schlussfolgerungen sind die unter Punkt 4 dargestellten Bildungsergebnisse, der Stand der Umsetzung der Maßnahmen, die Ergebnisse der externen Evaluation der Kindertagesstätten, die Ergebnisse der Schulvisitationen und die gesammelten Erfahrungen.

Darüber hinaus wurden neue Anforderungen, die sich aus inhaltlichen Änderungen des Kindertagesstätten-Gesetzes, des Entwurfs des Rahmens für die Kooperation Schule – Hort (Gorbiks II), dem Entwurf des neuen Rahmenlehrplanes, des Auftrages der Umsetzung der Inklusion sowie der Notwendigkeit der Integration der Neuzugewanderten ergeben, berücksichtigt.

#### Inhaltliche Schwerpunkte

Die in der Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 8/2012 bis 7/2017 festgeschriebenen inhaltlichen Schwerpunkte werden weiter verfolgt und um weitere ergänzt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind:

- die Förderung der Sprachentwicklung,
- die Vorbereitung der Kinder auf den Übergang in die Grundschule und die weiterführende Schule,
- die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Berufsausbildung oder zum Studium,
- die individuelle Förderung der Kinder, Schülerinnen und Schüler,
- die Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems in Kindertagesstätten und Schulen,
- die Zusammenarbeit mit den Eltern,
- die Qualifizierung der Pädagoginnen und Pädagogen,
- die Sicherung des Fachkräftebedarfs,
- die Medienkompetenz der Pädagoginnen und Pädagogen,
- die Berücksichtigung der Geschlechtsspezifika,
- die Kooperation zwischen Hort und Schule,
- die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kindertagesstätten mit besonderen Herausforderungen,
- die Verbesserung der Wahrnehmung der fachlichen Verantwortung für die Qualität und Qualitätsentwicklung durch die Träger der Kindertagesstätten.

In allen Schwerpunkten soll die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung besonders berücksichtigt werden.

#### Maßnahmen

- 1) regelmäßige Überprüfung und Reflektion der mit den Kindertagesstätten und Trägern vereinbarten Ziele und Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und der Bildungsergebnisse
- 2) weitere Begleitung und Prüfung der Nutzung der Praxismaterialien für Kindertagesstätten, Tagespflegestellen und Grundschulen, insbesondere des Katalogs „Entwicklung der Sprache im Alter von 0 bis 6 Jahren“, des Katalogs Basiskompetenzen, des Übergabebogens am Übergang Kindertagesstätte/Schule und der Materialien zur Beobachtung, Dokumentation der Entwicklung und Planung der pädagogischen Arbeit
- 3) gezielte Förderung der Einrichtungen in sozialen „Brennpunkten“



- 4) Schulung und Begleitung der Erzieherinnen und Erzieher zum eigenen Sprachverhalten und zum bewussten Einsatz der Sprache
- 5) Entwicklung, Einführung und Umsetzung des Katalogs „Basiskompetenzen im Alter von 6 bis 10 Jahren (1. – 4. Klasse)“ und der „Beobachtungs- und Entwicklungsdokumentation“ für Kinder dieser Altersgruppe
- 6) Etablierung des Netzwerkes „Praxisberatung“
- 7) Entwicklung, Einführung und Umsetzung eines Leitfadens zur Kooperation Hort und Grundschule
- 8) Durchführung einer externen Evaluation zur Beobachtung/Entwicklungsdokumentation/individuellen Förderung im Bereich Kindertagesbetreuung
- 9) weitere Unterstützung von Kindertagesstätten und Schulen bei der Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems
- 10) Organisation und Durchführung von bedarfsgerechten, an den inhaltlichen Schwerpunkten anknüpfenden Fortbildungen und Fachtagen für Pädagoginnen und Pädagogen, z. B. zur Förderung der Medienkompetenz
- 11) Evaluation der vom Landkreis entwickelten Materialien und Verfahren (z. B. zum Umgang mit schulverweigerndem Verhalten, zur Nutzung ergänzender Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets)
- 12) Erstellung und Bereitstellung von Informations- und Unterstützungsmaterialien zum Thema Geschlechtersensible Pädagogik, Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Inklusion
- 13) stärkere Ausrichtung der Leistungen Dritter am Standort Schule auf den Bildungserfolg aller Schülerinnen und Schüler
- 14) schrittweise Umsetzung erfolgreicher Verfahren und Methoden zur bedarfsgerechten Gestaltung bildungsunterstützender Leistungen an allen Schulstandorten
- 15) weiterer Aufbau von Partnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen
- 16) weitere Qualifizierung der Berufsorientierung
- 17) Qualifizierung und kontinuierliche Fortschreibung und Auswertung der Bildungsdaten

Die Maßnahmen sollen die Verantwortlichen der Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten, Tagespflegestellen und Schulen unterstützen und deren Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sinnvoll ergänzen.

Die Maßnahmen werden in enger Kooperation mit den Trägern der Kindertagesstätten und Schulen, den Leiterinnen und Leitern, dem MBS und dem Staatlichen Schulamt umgesetzt.

Es hat sich bewährt, in die Erarbeitung von Materialien Pädagoginnen und Pädagogen aus der Praxis einzubeziehen. Dieses wird fortgesetzt.



Weiter hat sich bewährt, Verbindlichkeit durch den Abschluss von Vereinbarungen herzustellen und Vorhaben nach einer Erprobung schrittweise umzusetzen. Auch diese Herangehensweise wird weiter umgesetzt.



# Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan

Planungszeitraum 1. August 2017 bis 31. Juli 2022

**Band 3**



# 1 ABWÄGUNGEN ZU DEN STELLUNGNAHMEN NACH ANHÖRUNG DER SCHULEN

## 1.1 Anhörung der Schulkonferenzen der Grundschulen

### 1.1.1 GRUNDSCHULE „BRUNO H. BÜRCEL“ EBERSWALDE

#### Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.2. und 5.2.1

Seite: 70 bis 75

Thema: Planung für die Stadt Eberswalde / Kindertagesbetreuung in der Stadt Eberswalde

#### Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Tabelle 44 (S. 70) weist eine Zunahme der Altersgruppe 6 bis unter 13 Jahren aus. In den Tabellen 49 und 50 (S. 73 und 74) wird ein steigender Bedarf an Hortplätzen bei geringer werdendem Anteil der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt prognostiziert. Es wurden sieben Mal Ausnahmegenehmigungen zur Kapazität gewährt – ein deutliches Zeichen für einen Mehrbedarf.

Die Tabellen 51 und 52 (S. 74 und 76) zeigen eine Auslastung der Kindertagesstätten von 106,6 % = Überbelegung? Darüber hinaus wird eine Erhöhung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der JST 1 bis 2020/21 erwartet.

Die Schulkonferenz sieht somit einen erhöhten Platzbedarf für Hort und Schulkinder. Die Angaben, wie dieser Bedarf gedeckt werden wird, sind unserer Meinung nicht ausreichend.

Die Kitas im Einzugsbereich unserer Schule (Hortbetreuung) werden gegenwärtig als bedarfsgerecht eingeschätzt. Dem kann die Schulkonferenz nicht folgen, da im Schulgebäude Räume zur Hortbetreuung belegt werden müssen.

#### Abwägung

Die Aufgabe des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung besteht darin, die zur Bedarfsdeckung erforderlichen (bedarfsgerechten) Einrichtungen auszuweisen. Bei einem über die Kapazitäten hinausgehenden Bedarf sind die Grundstücke und Gebäude entsprechend § 16 Abs. 3 KitaG zur Kapazitätserhöhung durch die Gemeinde zur Verfügung zu stellen (vgl. Band 1, S. 73, Fazit).

→ keine Änderung



## **Bezug**

Band: 1

Gliederung: 5.2.2

Seite: 76 ff.

Thema: Grundschulen in der Stadt Eberswalde / Grundschule „Bruno H. Bürgel“ Eberswalde

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Die Kapazität der Schule beträgt laut Angaben des Schulträgers (Stadt Eberswalde) 3 Züge. Laut Tabelle 54 (S. 77) ist der Klassenbedarf bis 2021/22 aber höher (3,6 bis 4,3 Klassen).

Die Perspektive unserer Grundschule ist sicher mit einem erhöhten Bedarf an Unterrichtsräumen und der Notwendigkeit einer Erhöhung der Zügigkeit.

Auch hierzu finden sich keine ausreichenden Angaben.

## **Abwägung**

Der Schulentwicklungsplan weist den gegenwärtigen und künftig erwarteten Bedarf an Schulplätzen aus. Die Deckung des Bedarfs obliegt den zuständigen Schulträgern. Im Falle der Schulform Grundschule liegt die Zuständigkeit in erster Linie bei den Gemeinden.

→ keine Änderung

## **Bezug**

Band: 1

Gliederung: 5.7

Seite: 118 bis 120

Thema: Planung der weiterführenden Schulen im Planungsbereich I

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Es wird festgestellt, dass nicht ausreichend Kapazitäten für die prognostizierten Schülerzahlen vorhanden sind bis zu einem Fehlbedarf von 3,6 Zügen im Jahr 2021/22. Zur Deckung des Fehlbedarfs sollen zusätzliche Kapazitäten in anderen geeigneten Gebäuden oder durch temporäre Bauten (Container?) bereitgestellt werden.

Diese Aussage ist zu unkonkret. Für die weiterführenden Schulen ist der Landkreis zuständig und sollte hier entsprechende Aussagen treffen.

## **Abwägung**

Die konkrete Entwicklung der weiterführenden Schulen wird im Rahmen des jährlichen Berichtswesens genau beobachtet, um im Bedarfsfall die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und die Kapazitäten der weiterführenden Schulen im Planungsbereich I temporär zu erhöhen. Die Prognose der



Bevölkerungsentwicklung für den Planungsbereich I lässt erwarten, dass langfristig kein die Kapazitäten überschreitender Bedarf eintritt.

→ keine Änderung

#### Bezug

Band: 1

Gliederung: -

Seite: -

Thema: Probleme der Grundschule Bruno-H.-Bürgel-Schule

#### Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die Kita „Sputnik“ belegt Räume zur gesamten Hortbetreuung, die perspektivisch für den Schulbetrieb fehlen (= Räume für den Unterricht im Klassenverband, für den Fach-, Förder- und Teilungsunterricht). Diese Angaben sind jedoch in beiden Bänden nicht zu finden, auch nicht Schlussfolgerungen zur Deckung des erhöhten Raumbedarfs der Schule.

Die im Punkt 3.3 (S. 27: Zusammenfassung und Schlussfolgerungen) aufgeführten Probleme sollten auch auf Schulebene übertragen und entsprechende Schlussfolgerungen zur Raumproblematik gezogen werden.

Im Abschnitt 6 ab S. 190 sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Kitas und Schulen und deren Umsetzung aufgeführt.

Hier sollten Maßnahmen zur Unterstützung der Schulqualität hinsichtlich der Einführung des neuen Rahmenlehrplanes ab Schuljahr 2017/18 aufgeführt werden.

Zur Umsetzung des neuen Rahmenlehrplanes sind u. a. auch eine ausreichende Anzahl von Unterrichtsräumen (Klassen- und Fachräume, Räume für den Förder- und Teilungsunterricht) sowie deren moderne Ausstattung notwendig. Eine weitere Reduzierung der Raumkapazitäten kann nicht hingenommen werden.

Auch die Realisierung des Bebauungsplanes Ostender Höhen und Barnimhöhe (H.-Heine-Straße / Bernauer Heerstraße) und der damit zu erwartende Zuzug von Familien mit Kindern im Vorschul- und Grundschulalter wird der Aufnahmekapazität unserer Schule nicht gerecht.

Des Weiteren sind umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (insbesondere hinsichtlich Sicherheit und Brandschutz) erforderlich. Dafür sind Ausweichstandorte zur Beschulung einzuplanen. Bereits 2015 hat der Schulträger (Stadt Eberswalde) das Konzept „Inklusive Bruno-H.-Bürgel-Grundschule“ vorgelegt, dies gilt es umzusetzen.

Die Landesregierung plant, das Konzept zum Gemeinsamen Lernen in den nächsten Jahren an allen Schulen des Landes Brandenburg umzusetzen, was ebenfalls einen Mehrbedarf an geeigneten Räumen bedeutet. Das findet nur unzureichend Berücksichtigung.



## Abwägung

Für die Bereitstellung der notwendigen, dem Bedarf entsprechenden räumlichen Ressourcen ist der Schulträger, hier die Stadt Eberswalde, zuständig. Entsprechende Aussagen hierzu sind nicht Bestandteil der Schulentwicklungsplanung.

Dem zu erwartenden Zuzug wurde durch die Berechnung eines Bevölkerungszuwachses begegnet.

→ keine Änderung

## Bezug

Band: 2

Seite: 34/35

Thema: Grundschule „Bruno H. Bürgel“ Eberswalde

## Kurzdarstellung der Stellungnahme

Zum Punkt Besonderheiten

- Sprachförderklassen: seit 2015/16 nicht mehr im Haus, deshalb streichen
- Änderung: Programm: „Klasse! Musik für Brandenburg“ (statt: Musikförderung „Klasse: Musik“)
- Ergänzungen:
  - Projekt: Sonderpädagogische Grundversorgung (dadurch ist es möglich, Kinder mit einem Entwicklungsrückstand in den Bereichen Sprache, Verhalten und Lernen schnell und unbürokratisch in die sonderpädagogische Förderung der Schule aufzunehmen)
  - Schulsozialarbeit
  - gesundheitsfördernde Schule
  - projektorientiertes Lernen, z. B. „Künstler für Schüler/innen“
  - Sprachunterricht Englisch ab JST 1
  - Schulbibliothek
  - Schulhündin in ausgewählten Klassen
  - Kooperationsvereinbarungen / Zusammenarbeit mit Eberswalder Einrichtungen (z. B. Kitas, Musikschule, Zoo, WHG, Stadtbibliothek, Buchhandlungen, Sportvereine)
  - Traditionen und Wettbewerbe

Schulgebäude:

- Änderung und Ergänzung:
  - Anzahl der Unterrichtsräume: 23, weitere Räume werden als Horträume von der Kita „Sputnik“ genutzt

## Abwägung

Die Angabe zu den Sprachförderklassen wird gestrichen. Die Bezeichnung des Programms der Musikförderung wird geändert.



Die Anzahl der Unterrichtsräume wird entsprechend den Angaben aus der Stellungnahme des Schulträgers Stadt Eberswalde mit 24 angegeben.

Die weiteren Ergänzungen zu den Besonderheiten des Bildungsangebotes werden teilweise ergänzt.

### → Änderung in Neufassung Band 2

#### 1.1.2 GRUNDSCHULE SCHWÄRZESEE

##### Bezug

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 40

Thema: Profil der Grundschule Schwärzese

##### Kurzdarstellung der Stellungnahme

Bitte um Änderung des Profils Grundschule:

- sportlich-musische Ausrichtung
- „Gemeinsam sind wir stark“ – Modellprojekt zur Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern“

##### Abwägung

Die gewünschten Änderungen werden vorgenommen.

### → Änderung in Neufassung Band 2

#### 1.1.3 GRUNDSCHULE LICHTERFELDE

##### Bezug

Band: 1

Gliederung: 5.3.2

Seite: 89

Thema: Grundschule Lichterfelde

##### Kurzdarstellung der Stellungnahme

Die für die Jahrgänge 2017/18 bis 2021/22 in der 1. Jahrgangsstufe dargestellte Anzahl der Schülerinnen und Schüler sind inzwischen nicht mehr korrekt und haben sich nach oben entwickelt. So ist z. B. die Einschulungszahl für das Schuljahr 2021/22 von 4 auf 7 gestiegen. Wir rechnen damit, dass diese Zahlen noch weiter steigen werden und damit eine Klassenbildung möglich wäre.



## **2 ABWÄGUNG ZU DEN STELLUNGNAHMEN IM RAHMEN DER BENEHMENSHERSTELLUNG**

### **2.1 Benehmensherstellung mit den öffentlichen Trägern von Kindertagesstätten und Schulen**

#### **2.1.1 STADT EBERSWALDE**

##### **Bezug**

Band: 1

Gliederung: -

Seite: 1

Thema: Inhalt

##### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Ein eigener Abschnitt zur Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen fehlt.

##### **Abwägung**

Innerhalb des Gliederungspunktes 3.2. werden Aussagen getroffen. Ein neuer Gliederungspunkt wird in die Gliederung nicht aufgenommen.

##### **→ Änderung in Neufassung Band 1**

##### **Bezug**

Band: 1

Gliederung: 3.2

Seite: 23

Thema: Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf

##### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Anregung: hier ist nur von diagnostiziertem Förderbedarf die Rede „Migrationshintergrund?“

Aufschlüsselung der Schüler mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, welche Kinder sind diagnostiziert, wie viele verhaltensauffällige Schüler/-innen sind in jeder Klasse

##### **Abwägung**

Aussagen zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden aufgenommen.



Eine Aufschlüsselung der Schüler (Schuljahr 2015/16) nach einzelnen Förderschwerpunkten findet sich in Tabelle 16. Auf eine detailliertere Darstellung der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Förderschwerpunkten (nach Klasse) wird aus Gründen des Datenschutzes verzichtet.

→ Änderung in Neufassung Band 1

#### **Bezug**

Band: 1

Gliederung: 3.3

Seite: 27

Thema: Bildungsbeteiligung - Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

#### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Weitaus höherer Anteil von Kindern mit Förderbedarf, Ursachen herausfinden und Maßnahmen zur Senkung dieser Quote im Landkreis einleiten.

#### **Abwägung**

Die unter Punkt 6 dargestellten bisherigen und künftigen inhaltlichen Schwerpunkte und Maßnahmen sind u. a. darauf gerichtet, der Entstehung von Förderbedarfen entgegenzuwirken und Kindern mit bestehendem Förderbedarf besser gerecht zu werden.

→ keine Änderung

#### **Bezug**

Band: 1

Gliederung: 4.1

Seite: 28/29

Thema: Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf

#### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Gut 25 % der untersuchten Kinder in EW mit Sprachförderbedarf. Tabelle schlechte Übersichtlichkeit.

#### **Abwägung**

zur Kenntnis genommen

→ keine Änderung



### **Bezug**

Band: 1  
Gliederung: 4.2  
Seite: 33  
Thema: Übergang Kita – Schule/Rückstellungen

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Wie viele Jungen und Mädchen wurden eingeschult, Verhältnis. Zahlenmaterial liegt im Landkreis vor.

### **Abwägung**

Die Angaben zu eingeschulten Mädchen und Jungen im Schuljahr 2015/16 wurden ergänzt.

→ Änderung in Neufassung Band 1

### **Bezug**

Band: 1  
Gliederung: 4.8  
Seite: 50  
Thema: Bildungsergebnisse – Zusammenfassung und Schlussfolgerung

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Nicht nur Sprache ist wichtig, Verhaltensauffälligkeiten und fehlende Bindungen machen Lernen fast unmöglich, dieser Aspekt wird gar nicht berücksichtigt - Flüchtlinge? Wird gar nicht darauf eingegangen

### **Abwägung**

In den Punkt 4.8. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen wird ausgehend von Aussagen unter Punkt 3.2. eine Ergänzung vorgenommen.

→ Änderung in Neufassung Band 1



## **Bezug**

Band: 1

Gliederung: 5.2

Seite: 69

Thema: Planung für die Stadt Eberswalde

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Tabelle 44: Quelle 31.12.2015 mit der Zuordnung der Prognose des Landesamtes zum Basisjahr 2013 - besser aktuell das Basisjahr 2015, bedingt durch die Anwendung des Basisjahres 2013 ergibt sich bereits eine Differenz von 200 Kindern (Stand 31.12.2016, Quelle: Stadt Eberswalde 2610 Kinder von 0 bis zum Schuleintritt)

## **Abwägung**

Die Tabelle 44 stellt die erwartete Entwicklung der Anzahl der Einwohner in ausgewählten Altersgruppen in der Stadt Eberswalde dar. Diese Prognose wurde auf der Grundlage der durch das Landesamt für Bauen und Verkehr herausgegebenen Bevölkerungsvorausschätzung sowie einer eigenen Prognose für die Zuwanderung von Geflüchteten erstellt. Basis der Prognose sind die zum Zeitpunkt der Erstellung aktuellen Einwohnerdaten (Stand: 31.12.2015).

Die Angabe des Basisjahres 2013 bezieht sich auf die zu Grunde gelegte Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr. Diese wurde lediglich zur Ableitung der zu erwartenden Entwicklung herangezogen. Eine aktuellere Bevölkerungsvorausschätzung wurde bislang nicht herausgegeben.

Im Zuge der Neufassung des Bandes 1 wird die erwartete Einwohnerentwicklung auf Basis der Einwohnerzahlen vom 31.12.2016 neu erstellt und in den Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan aufgenommen.

→ Änderung in Neufassung Band 1

## **Bezug**

Band: 1

Gliederung: 5.2.1

Seite: 70

Thema: Kindertagesbetreuung in der Stadt Eberswalde – Kinderkrippe/Kindergarten

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Die Ermittlung des derzeitigen Versorgungsgrades als Grundlage zu nehmen, halten wir für risikoreich. In keinsten Weise werden die derzeit nicht versorgten Kinder mit Rechtsanspruch betrachtet. Auch diese haben einen Anspruch auf einen Kita-Platz, können den aufgrund von mangelnden Kapazitäten in den jeweiligen Altersgruppen aber nicht erhalten. Bei ausreichenden Kapazitäten würde



ein höherer Versorgungsgrad erreicht werden. Es ist bedauerlich, dass keine aktuellen Flüchtlingszahlen Berücksichtigung fanden.

### **Abwägung**

Der Versorgungsgrad wird für den Krippen-/Kindergartenbereich neu ermittelt, in dem eine 100 %ige Versorgung bei den 1 – 6½-jährigen Kindern angenommen wird. Gemäß § 16 Abs. 3 KitaG sind die Grundstücke und Gebäude zur Kapazitätserhöhung durch die Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Ein Teil der Flüchtlingskinder wird aufgrund der Änderung der Meldedaten zum Stichtag 31. Dezember 2016 in den Statistiken erfasst. Weiterhin wird für die nächsten Jahre eine Zuwanderungsquote berücksichtigt.

→ Änderung in Neufassung Band 1

### **Bezug**

Band: 1

Gliederung: 5.2.1

Seite: 70

Thema: Kindertagesbetreuung in der Stadt Eberswalde – Hort

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Die Ermittlung des Versorgungsgrades der Hortkinder für die Schuljahrgangsstufe 1 bis 6 ist praxisfern, die Horteinrichtungen werden ausschließlich von Kindern der Schuljahrgangsstufen 1 bis 4 genutzt. Die Ausnahme sind Kinder der Schuljahrgangsstufen 5 und 6 (maximal 1 %). Durch diese Geringfügigkeit kann dieser Fakt vernachlässigt werden und führt so zu einem reelleren Versorgungsgrad für die Altersgruppe 6 bis 10 Jahre. Durch die derzeitige Darstellung ergibt sich für die Zukunftsjahre ein verzerrtes Bild.

### **Abwägung**

Kinder der Schuljahrgangsstufen 5 und 6 haben gemäß Zweites Gesetz zur Ausführung Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz (KitaG) einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, deshalb dürfen diese nicht unberücksichtigt bleiben. Außerdem ist die Versorgung von maximal 1 % nicht auf alle Kommunen zu übertragen.

→ keine Änderung



## **Bezug**

Band: 1  
Gliederung: 5.2.1  
Seite: 72  
Thema: Kindertagesbetreuung in der Stadt Eberswalde - Prognose

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Würde bei der Ermittlung der Bevölkerungsprognose - Voraussetzung zur Ermittlung des notwendigen Platzbedarfes - eine andere Grundlage genommen werden (Stand: 31.12.2016, Quelle: Stadt Eberswalde, Einwohnermeldeamt: 2.610 Kinder von 0 bis zum Schuleintritt) also 2.610 Kinder, würde sich ein Platzbedarf im KK/KG bei 71,1 % + 90 Plätze Schwankung ein notwendiger Platzbedarf für 2017 in Höhe von 1.948 Plätzen ergeben. Daraus ergibt sich bereits ein Mehrbedarf von 142 Plätzen im Krippen- und Kindergartenbereich, da in dem Planwerk für 2017 ein Platzbedarf von nur 1.806 ausgewiesen ist.

## **Abwägung**

Im Zuge der Neufassung des Bandes 1 wird die erwartete Einwohnerentwicklung auf Basis der Einwohnerzahlen vom 31.12.2016 neu erstellt und in den Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan aufgenommen, somit wird der Platzbedarf entsprechend angepasst.

→ Änderung in Neufassung Band 1

## **Bezug**

Band: 1  
Gliederung: 5.2.1  
Seite: 73  
Thema: Kindertagesbetreuung in der Stadt Eberswalde - Fazit

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Es ist eine unabdingbare Unterstützung des Landkreises als Leistungsverpflichteter erforderlich (in Form von: Bereitstellung geeigneter Gebäude, Finanzierung/Fördermittelprogramme etc.) Weitere Kapazitätserhöhungen über das Maß der Ausnahmegenehmigungen für die Kita-Jahre 2016/2017 hinaus, werden als äußerst bedenklich angesehen (angemessene Betreuungsqualität, Aufsichtspflicht und Bildungsqualität würden gefährdet sein).

Fazit: Um ausreichend Kapazitäten in den Grundschulen der Stadt zu schaffen, ist es erforderlich, teilweise die Hortnutzung am Standort Schule einzuschränken. Zusätzliche Raumkapazitäten sind für die Kita-/Hortnutzung in Stadtmitte und im Brandenburgischen Viertel zu ermöglichen.



## **Abwägung**

Gemäß § 16 Abs. 3 KitaG stellt die Gemeinde dem Träger das Grundstück einschließlich der Gebäude zur Verfügung. Somit ist die Gemeinde für die Gebäudebereitstellung zuständig.

→ redaktionelle Änderung in Neufassung Band 1

## **Bezug**

Band: 1

Gliederung: 5.2.2

Seite: 76

Thema: Grundschule „Bruno H. Bürgel“

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Im Schuljahr 2016/17 werden in der Schule 18 Klassen beschult → entspricht einer 3-Zügigkeit. Laut Planung ist in den nächsten Jahren mit Aufnahme der zukünftigen Schulanfänger/-innen von einer Steigerung der Anzahl der Klassen auf insgesamt für

2017/18 → 19 Klassen

2018/19 → 20 Klassen

2019/20 → 20 Klassen

2020/21 → 21 Klassen

2021/22 → 20 Klassen

auszugehen.

Dies entspricht einer 3 bis 4-Zügigkeit, welche zur Reduzierung von Hortplätzen am Standort der Schule führen muss, erstmal bis Schuljahr 2021/22. Gleichzeitig erhöht sich bei steigenden Schülerzahlen auch der Bedarf an Hortplätzen.

## **Abwägung**

Die Bereitstellung der erforderlichen Kapazitäten im Primarbereich obliegt gemäß Brandenburgischem Schulgesetz den Gemeinden. Die Schulentwicklungsplanung zeigt hierfür den zu erwartenden Bedarf auf.

→ keine Änderung



## **Bezug**

Band: 1

Gliederung: 5.2.2

Seite: 77

Thema: Grundschule Finow

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Im Schuljahr 2016/17 werden in der Schule 14 Klassen beschult → entspricht einer 2- bis 3-Zügigkeit. Laut Planung ist in den nächsten Jahren mit Aufnahme der zukünftigen Schulanfänger/-innen von einer Steigerung der Anzahl der Klassen auf insgesamt für

2017/18 → 15 Klassen

2018/19 → 16 Klassen

2019/20 → 17 Klassen

2020/21 → 17 Klassen

2021/22 → 18 Klassen

auszugehen.

Dies entspricht einer 3-Zügigkeit, welche zu einer Kapazitätsreduzierung des Hortes führen kann bei gleichzeitiger Erhöhung des Hortplatzbedarfes.

## **Abwägung**

Die Bereitstellung der erforderlichen Kapazitäten im Primarbereich obliegt gemäß Brandenburgischem Schulgesetz den Gemeinden. Die Schulentwicklungsplanung zeigt hierfür den zu erwartenden Bedarf auf.

→ keine Änderung

## **Bezug**

Band: 1

Gliederung: 5.2.2

Seite: 78

Thema: Grundschule Schwärzeseesee

## **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Im Schuljahr 2016/17 werden in der Schule 17 Klassen beschult → entspricht einer 3-Zügigkeit. Laut Errichtungsbeschluss nur eine 2-zügige Grundschule. Laut Planung ist in den nächsten Jahren mit Aufnahme der zukünftigen Schulanfänger/-innen von einer Steigerung der Anzahl der Klassen auf insgesamt für



2017/18 → 18 Klassen  
2018/19 → 19 Klassen  
2019/20 → 20 Klassen  
2020/21 → 21 Klassen  
2021/22 → 21 Klassen

auszugehen.

Dies entspricht einer 3 bis 4-Zügigkeit, welche zu einer Reduzierung von Hortplätzen am Standort Schule führen muss, erstmal bis Schuljahr 2021/22. Gleichzeitig erhöht sich bei steigenden Schülerzahlen auch der Bedarf an Hortplätzen.

### **Abwägung**

Die Bereitstellung der erforderlichen Kapazitäten im Primarbereich obliegt gemäß Brandenburgischem Schulgesetz den Gemeinden. Die Schulentwicklungsplanung zeigt hierfür den zu erwartenden Bedarf auf.

→ keine Änderung

### **Bezug**

Band: 1  
Gliederung: 6.3  
Seite: 196/197  
Thema: Schlussfolgerungen

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Zwar wird die Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erwähnt, konkrete Strategien werden nicht genannt. Hierzu müssten detaillierte Aussagen gemacht werden. Was heißt das genau?

Ergibt sich daraus nicht automatisch mehr Personal, das speziell geschult werden müsste?

- Gezielte Förderung der Einrichtungen in sozialen "Brennpunkten"
- Stärkere Ausrichtung der Leistungen Dritter am Standort Schule auf den Bildungserfolg

### **Abwägung**

Dargestellt ist, dass in allen inhaltlichen Schwerpunkten die Bildung und Erziehung der Kinder mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden soll.

Einige konkrete Maßnahmen sind benannt. Weitere müssen in Umsetzung des Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanes gemeinsam mit allen Verantwortlichen für die Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten, Tagespflegestellen und Schulen konkretisiert und deren Umsetzung verabre- det werden.

→ keine Änderung



**Bezug**

Band: 2

Gliederung:

Seite: 11

Thema: Kita „An der Zaubernuss“

**Kurzdarstellung der Stellungnahme**

neue Mail: [kita.zaubernuss@eberswalde.de](mailto:kita.zaubernuss@eberswalde.de)

**Abwägung**

Die Angabe wird geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

**Bezug**

Band: 2

Gliederung:

Seite: 14

Thema: Kita „Gestiefelter Kater“

**Kurzdarstellung der Stellungnahme**

neue Mail: [kita.gestiefelter-kater@eberswalde.de](mailto:kita.gestiefelter-kater@eberswalde.de)

Teilnahme am Bundesprogramm Sprach-Kitas

Kita-Integriertes Frühförderung

**Abwägung**

Die Angabe zur E-Mail wird geändert. Die Teilnahme am Bundesprogramm Sprach-Kitas und die Kita-Integrierte Frühförderung werden ergänzt.

→ Änderung in Neufassung Band 2



**Bezug**

Band: 2

Gliederung:

Seite: 17

Thema: Kita „Haus der kleinen Forscher“

**Kurzdarstellung der Stellungnahme**

neue Mail: [kita.kleine-forscher@eberswalde.de](mailto:kita.kleine-forscher@eberswalde.de)

**Abwägung**

Die Angabe wird geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

**Bezug**

Band: 2

Gliederung:

Seite: 18

Thema: Kita „Im Zwergerland“

**Kurzdarstellung der Stellungnahme**

neue Mail: [kita.zwergenland@eberswalde.de](mailto:kita.zwergenland@eberswalde.de)

**Abwägung**

Die Angabe wird geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

**Bezug**

Band: 2

Gliederung:

Seite: 19

Thema: Kita „Kinderparadies Nordend“



### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

neue Mail: [kita.kinderparadies@eberswalde.de](mailto:kita.kinderparadies@eberswalde.de)

Teilnahme am Bundesprogramm Sprach-Kitas

### **Abwägung**

Die Angabe zur E-Mail wird geändert. Die Teilnahme am Bundesprogramm Sprach-Kitas wird eingetragen.

→ Änderung in Neufassung Band 2

### **Bezug**

Band: 2

Gliederung:

Seite: 22

Thema: Kita „Nesthäkchen“

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

neue Mail: [kita.nesthaekchen@eberswalde.de](mailto:kita.nesthaekchen@eberswalde.de)

### **Abwägung**

Die Angabe wird geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

### **Bezug**

Band: 2

Gliederung:

Seite: 24

Thema: Kita „Pusteblume“

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Anschrift: Ringstraße 184

neue Mail: [kita.pusteblume@eberswalde.de](mailto:kita.pusteblume@eberswalde.de)

Teilnahme am Bundesprogramm Sprache



### **Abwägung**

Die Angabe zur E-Mail wird geändert. Die Teilnahme am Bundesprogramm Sprach-Kitas wird aufgenommen.

→ **Änderung in Neufassung Band 2**

### **Bezug**

Band: 2

Gliederung:

Seite: 25

Thema: Kita „Sonnenschein“

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

neue Mail: [kita.sonnenschein@eberswalde.de](mailto:kita.sonnenschein@eberswalde.de)

Leitsatz: "Das Spiel ist die höchste Form der Forschung" Albert Einstein

streichen: Tagesbetreuung von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit

### **Abwägung**

Die Angabe zur E-Mail wird geändert. Die Angaben zur Tagesbetreuung werden gestrichen. Der Leitsatz wird ergänzt.

→ **Änderung in Neufassung Band 2**

### **Bezug**

Band: 2

Gliederung:

Seite: 27

Thema: Kita „Spielhaus“

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

neue Mail: [kita.spielhaus@eberswalde.de](mailto:kita.spielhaus@eberswalde.de)

Profil: Forscherkita



### **Abwägung**

Die Angabe zur E-Mail wird geändert. Der Zusatz Forscherkita wird ergänzt.

→ Änderung in Neufassung Band 2

### **Bezug**

Band: 2

Gliederung:

Seite: 28

Thema: Kita „Sputnik“

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

neue Mail: [kita.sputnik@eberswalde.de](mailto:kita.sputnik@eberswalde.de)

### **Abwägung**

Die Angabe wird geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2

### **Bezug**

Band: 2

Gliederung:

Seite: 30

Thema: Kita „Villa Kunterbunt“

### **Kurzdarstellung der Stellungnahme**

neue Mail: [kita.kunterbunt@eberswalde.de](mailto:kita.kunterbunt@eberswalde.de)

### **Abwägung**

Die Angabe wird geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2



**Bezug**

Band: 2

Gliederung:

Seite: 31

Thema: Hort „Kinderinsel“

**Kurzdarstellung der Stellungnahme**

neue Mail: hort.kinderinsel@eberswalde.de

Frühhortbetreuung erfolgt in der Kita "Gestiefelter Kater" streichen

Öffnungszeiten früh nach Bedarf

**Abwägung**

Die Angabe zur E-Mail wird geändert. Frühhortbetreuung erfolgt in der Kita "Gestiefelter Kater" wird gestrichen. Die Öffnungszeiten Früh nach Bedarf wird eingetragen.

→ Änderung in Neufassung Band 2

**Bezug**

Band: 2

Gliederung:

Seite: 32

Thema: Hort „Kleiner Stern“

**Kurzdarstellung der Stellungnahme**

neue Mail: hort.kleiner-stern@eberswalde.de

**Abwägung**

Die Angabe wird geändert.

→ Änderung in Neufassung Band 2



**Bezug**

Band: 2

Gliederung:

Seite: 34/35

Thema: Grundschule „Bruno H. Bürgel“

**Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Bitte Sprachförderklassen streichen.

Die Anzahl der Unterrichtsräume ist durch die derzeitige Mitnutzung des Hortes auf 24 reduziert.

ungedeckte Sportfläche: auf dem Schulgrundstück?

**Abwägung**

Die Angaben zu den Sprachförderklassen und der Anzahl der Unterrichtsräume werden geändert.

Die Angabe zur ungedeckten Sportfläche bleibt bestehen.

→ Änderung in Neufassung Band 2

**Bezug**

Band: 2

Gliederung: -

Seite: 37/38

Thema: Grundschule Finow

**Kurzdarstellung der Stellungnahme**

Zügigkeit nach Errichtungsbeschluss: Der Errichtungsbeschluss 3-Zügigkeit rührt aus der Zeit als der Hort "Kleiner Stern" noch nicht in der Grundschule mit untergebracht war. Eine maximale 2- bis 3-Zügigkeit ist an der Schule möglich. 3-zügig nur in jeder zweiten Schuljahrgangsstufe möglich.

**Abwägung**

Die Zügigkeit nach Errichtungsbeschluss gibt formal die bei Errichtung der Schule vorgesehene Zügigkeit der Schule wieder.

→ keine Änderung